

Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Vivianne Esseiva, FDP): Nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Bern dank Schuldenbremse

Eine wesentliche Aufgabe der Politik ist es, im Sinne der Nachhaltigkeit das finanzielle Gleichgewicht eines Gemeinwesens mittel- und langfristig im Lot zu halten. Hierzu ist es wichtig, realistische und ausgeglichene Voranschläge zu erstellen, diese in der laufenden Rechnung einzuhalten, die bestehende Infrastruktur instand zu halten sowie genügend finanziellen Spielraum für neu anfallende Aufgaben und neue Infrastrukturvorhaben zu schaffen. Und all dies muss so erfolgen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht übermässig belastet werden. Diese komplexe und anspruchsvolle Aufgabe kann nur bewältigt werden, wenn in der Stadt Bern auf Prestigeprojekte sowie auf ideologisch unnötige Klientelpolitik verzichtet wird.

Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2023 der Stadt Bern ist für die Jahre 2022 und 2023 mit Defiziten von CHF 13.7 Mio. resp. CHF 21.3 Mio. zu rechnen.

Weiter wurde kürzlich bekannt, dass die Steuererträge für die Jahre 2019 und 2020 zu optimistisch budgetiert wurden. Entsprechend ist zu befürchten, dass die Stadt Bern in den Jahren 2019 und 2020 ebenfalls ein Defizit erwirtschaften wird.

Die Verschuldung des allgemeinen Haushalts soll gemäss IAFP 2020-2023 von CHF 1080 Mio. Anfang 2020 auf CHF 1'260 Mio. Ende 2023 ansteigen (+ CHF 180 Mio.). Beim städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird damit gerechnet, dass dessen Verschuldung von CHF 459 Mio. Anfang 2020 auf CHF 724 Mio. Ende 2023 ansteigt (+ CHF 265 Mio.). Für die städtischen Unternehmen Bernmobil und ewb wird mit einem Anstieg der Fremdfinanzierung von CHF 1027 Mio. Anfang 2020 auf CHF 1075 Ende 2023 gerechnet (+ CHF 48 Mio.). Insgesamt wird also innerhalb von vier Jahren mit einem Anstieg der Verschuldung von CHF 2566 Mio. auf 3059 Mio. (+ CHF 493 Mio. resp. + 19%) gerechnet.

Zusammengefasst verantwortet der amtierende Gemeinderat nicht nur ein einmaliges Defizit und eine Neuverschuldung aufgrund zu optimistischer Budgetierung im Jahr 2019, er beabsichtigt, diese Finanzpolitik auch in den kommenden Jahren fortzuführen. So sollen in den kommenden vier Jahren weitere Defizite von rund 35 Mio. erwirtschaftet und neue Schulden von fast einer halben Milliarde Franken angehäuft werden. Dies kann kaum als nachhaltige Finanzpolitik bezeichnet werden.

Die Fraktion FDP/JF ist deshalb der Auffassung, dass es zur Durchsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik die Einführung einer Schuldenbremse braucht. Zwar bestehen auf kantonaler Ebene bereits Bestimmungen für ein «Finanzhaushaltsgleichgewicht» der Gemeinden (Gemeindegesezt (GG) vom 16.3.1998, Art. 73 ff.). Diese sind aber offensichtlich zu wenig griffig, ansonsten wäre die eingangs beschriebene Aufgaben- und Finanzplanung des Gemeinderats der Stadt Bern kaum möglich. Die von der Fraktion FDP/JF vorgesehene Schuldenbremse soll sowohl die laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung berücksichtigen und im Sinne einer hohen Verbindlichkeit in der Gemeindeordnung der Stadt Bern festgeschrieben werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, zuhanden der Stimmbevölkerung eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung mit folgendem Inhalt vorzubereiten:

1. laufende Rechnung: Die Rechnung der Stadt Bern darf kein Defizit ausweisen. Im Budget kann von dieser Bestimmung abgewichen werden, wenn mindestens 3/4 der Parlamentsmitglieder (60 Personen) dem zustimmen. Der geplante Aufwandüberschuss ist allerdings im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) innert vier Jahren zu kompensieren. Ein Defizit in der Rechnung wird direkt dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet.
2. Investitionsrechnung: Grundsätzlich sind die Nettoinvestitionen durch eigene Mittel zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren un-

terschritten werden, es ist dann aber aufzuzeigen, wie der Fehlbetrag innerhalb von acht Jahren kompensiert werden kann.

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Vivianne Esseiva, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Claudine Esseiva, Dolores Dana, Ruth Altmann, Oliver Berger, Ursula Stöckli, Erich Hess, Lionel Gaudy, Niklaus Mürner, Ueli Jaisli, Alexander Feuz, Thomas Glauser, Milena Daphinoff, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Verschuldung des städtischen Finanzhaushalts sehr genau. Er beobachtet und analysiert sämtliche möglichen Einflussfaktoren systematisch und leitet bei Bedarf Massnahmen zur Stabilisierung ein. Dabei wägt er sorgfältig ab, welche Auswirkungen von möglichen Massnahmen längerfristig in Kauf zu nehmen sind und welche nicht. Gegenüber dem Stadtrat wird das Thema Verschuldung einerseits in einem separaten Bericht zur Verschuldungssituation der Stadt Bern, welcher ihm einmal pro Legislatur vorzulegen ist, und andererseits in den Finanzberichten zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget vertieft dargelegt.

Die Steuerung eines Finanzhaushalts in der Grössenordnung und Komplexität der Stadt Bern ist anspruchsvoll. Allein durch die Einführung einer Schuldenbremse wird die Steuerung nicht besser, weil andere Komponenten der finanziellen Steuerung unbeachtet bleiben würden. Um die finanzielle Steuerung und Berichterstattung zu verbessern und dem Stadtrat taugliche Instrumente für eine nachhaltige, strategische Steuerung des Finanzhaushalts zur Verfügung zu stellen, wurde das Projekt FISBE (**F**inanzielle **S**teuerung und **B**erichterstattung [ex NSB22]) gestartet. Gemeinsam mit der dafür eingesetzten Sonderkommission (SOKO NSB22) sollen mögliche Instrumente erarbeitet und deren gesetzliche Verankerung geklärt werden. Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sind nach Ansicht des Gemeinderats in die Arbeiten der SOKO NSB22 einzubringen und dort zu diskutieren.

Die in Punkt 1 aufgestellte Forderung, wonach die Jahresrechnung kein Defizit ausweisen dürfe, ist rechtswidrig. Das Ergebnis der Jahresrechnung ergibt sich aus den legitimierten Transaktionen eines Rechnungsjahrs und basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern zur Rechnungslegung HRM 2 (Bewertung, Periodenabgrenzung usw.). Der Forderung könnten Gemeinderat und Verwaltung nur nachkommen, wenn sie, im Falle eines sich ergebenden Verlusts, bewusst gegen die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften verstossen würden. Der Gemeinderat lehnt dies ab. Ebenso lehnt er das geforderte neue Quorum für die Verabschiedung eines defizitären Budgets im Stadtrat ab. Es gibt zahlreiche legitime Gründe, ein Budget mit einem Defizit zu beschliessen. Mit einem $\frac{3}{4}$ -Quorum wären Budgetdefizite auch mit guten Gründen kaum mehr möglich, weil eine kleine Sperrminorität im Stadtrat genügen würde, ein solches Budget zu verhindern. Dies kann nicht im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik sein. Zudem kommt das geforderte Quorum nach Ansicht des Gemeinderats einer Entmündigung und Geringschätzung der Stimmberechtigten gleich. Die Stimmberechtigten beschliessen als letzte Instanz abschliessend über das Budget.

Wie hoch die anzustrebende Selbstfinanzierung bei den städtischen Investitionen sein soll (Punkt 2), ist ebenfalls Gegenstand des Projekts FISBE.

Die Prüfung der beiden Forderungen fliesst somit in die Projektarbeiten zu FISBE ein und der Gemeinderat wird darüber Bericht erstatten. Er sieht bei dieser Ausgangslage keinen Mehrwert, die

entsprechenden Punkte als Postulat anzunehmen und einen separaten Prüfungsbericht vorzulegen. Als Motion lehnt er die beiden Forderungen ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat